

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1022/2-II/5/84 <sup>25</sup>

Himmelfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 578

Durchwahl

1. Entwurf eines BG, mit dem das BG über die Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl.Nr.292/1969 i.d.g.F. geändert wird;
2. Änderung der Studienordnung f.d. Studienrichtung Lebensmittel- u. Gärungstechnologie und Studienrichtung Kultur-Technik und Wasserwirtschaft

Sachbearbeiter:

Rat Mag. Rosenmayr

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>7</u>	-GE/19 <u>84</u>
Datum:	5. MRZ. 1984
Verteilt	1984 -03- 06 <u>Fraser</u>

*Dr. Rosenmayr*

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

1984 02 29

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Rosenmayr*

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 578

Durchwahl

GZ. 23 1022/2-II/5/84

1. Entwurf eines BG, mit dem das BG über die Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl.Nr.292/1969 i.d.g.F. geändert wird;  
2. Änderung der Studienordnung f.d. Studienrichtung Lebensmittel- u. Gärungstechnologie und Studienrichtung Kultur-Technik und Wasserwirtschaft zur Zl. 71 256/2-15/84 vom 1984 01 31

Sachbearbeiter:

Rat Mag. Rosenmayr

An das

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen den Entwurf einer Novelle zum BG über die Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl.Nr. 292/1969, i.d.g.F., sowie gegen die im Zusammenhang mit dieser Novellierung geplante Neufassung der Studienordnung für die Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und der Studienordnung für die Studienrichtung "Lebensmittel- und Gärungstechnologie" kein Einwand.

Es geht dabei von der Annahme aus, daß das nunmehr auf 2 Entwurfsblättern aufgegliederte Novellierungsvorhaben noch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in einen Entwurf zusammengefaßt wird und mit der Durchführung dieser Novellierungen kein Mehraufwand entsteht bzw. ein solcher im Rahmen der do. Ressortausgabenbeträge bedeckt werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

1984 02 29

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

F.d./R.d.A.:

